



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Herr Walk

Beratung
Stadtrat

16.09.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

TSV Übungsleiterzuschuss andere Bereiche; Beschluss

Sachverhalt:

Unter der Voraussetzung, dass der Stadtrat eine Haushaltssperre in Höhe von 20 % beschließt, die auch die Zuschüsse der Stadt an Vereine und sonstige Organisationen betrifft, gilt es gewisse Zuschüsse nochmals separat zu betrachten.

Auf Beschluss des Stadtrats gewährt die Stadt dem TSV einen jährlichen Übungsleiterzuschuss in Höhe von 10.800,00 €. Bislang wurden 80 % (8.652,80 €) ausbezahlt.

Der Stadtrat hat darüber zu entscheiden, ob hinsichtlich des Übungsleiterzuschusses eine Abweichung von der Haushaltssperre vorgenommen werden soll.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, abweichend von der Haushaltssperre im Jahr 2025 den Übungsleiterzuschuss in Höhe von 100 %, damit 10.800,00 € komplett auszuzahlen.